

(11) **EP 1 431 435 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:23.06.2004 Patentblatt 2004/26

(51) Int CI.7: **D04H 3/00**, D01D 5/098

(21) Anmeldenummer: 02028455.0

(22) Anmeldetag: 19.12.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten: AL LT LV MK RO

(71) Anmelder: Reifenhäuser GmbH & Co. Maschinenfabrik 53839 Troisdorf (DE) (72) Erfinder:

Geus, Hans-Georg
 53858 Niederkassel-Rheidt (DE)

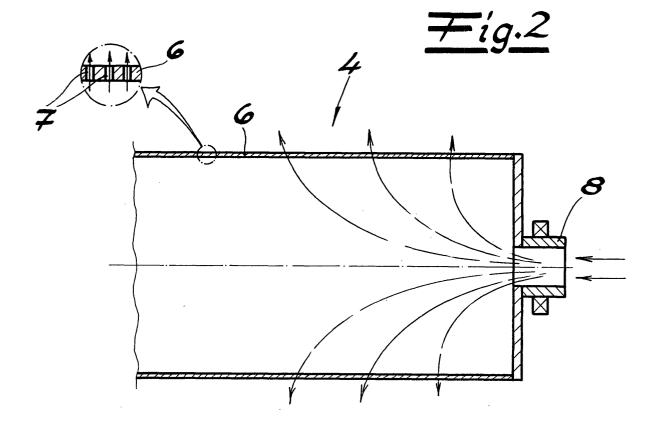
Frey, Detlef
 53858 Niederkassel-Rheidt (DE)

(74) Vertreter: Rohmann, Michael, Dr. et al Patentanwälte Andrejewski, Honke & Sozien Theaterplatz 3 45127 Essen (DE)

(54) Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn aus Kunststofffäden

(57) Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn aus Fäden, insbesondere aus Kunststofffäden, mit einem endlos umlaufenden über Walzen geführten Ablagesiebband, auf dem die Kunststofffäden zur Vliesbahn abgelegt werden. Eine erste Walze ist unterhalb des die Vliesbahn aufnehmenden Ablagesieb-

bandes angeordnet. Die erste Walze weist über ihren Walzenmantel verteilte Austrittsöffnungen für ein aus dem Walzeninneren austretendes fluides Medium auf. Das fluide Medium tritt durch das Ablagesiebband und die auf dem Ablagesiebband aufliegende Vliesbahn wird von unten beaufschlagt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn aus Fäden, insbesondere aus Kunststofffäden, mit einem endlos umlaufenden über Walzen geführten Ablagesiebband, auf dem die Kunststofffäden zur Vliesbahn abgelegt werden. - Fäden meint im Rahmen der Erfindung ganz allgemein Fasern oder Filamente, mit denen Vliesbahnen gebildet werden können. Sehr bevorzugt bezieht sich die Erfindung auf die Ablage und Förderung einer Vliesbahn aus Kunststofffäden. Kunststofffäden meint im Rahmen der Erfindung einerseits Filamente, die als theoretisch endlose Fäden bzw. Endlosfilamente ausgebildet sind. Kunststofffäden meint grundsätzlich aber auch kürzere Fasern, aus denen eine Vliesbahn hergestellt werden kann.

[0002] Die auf dem Ablagesiebband abgelegte Vliesbahn bzw. unverfestigte Vliesbahn wird von dem Ablagesiebband an Folgeeinrichtungen übergeben bzw. von dem Ablagesiebband abgezogen. In der Regel erfolgt diese Übergabe an einer in Transportrichtung der Vliesbahn angeordneten Umlenkwalze, um die das Ablagesiebband geführt ist. - Bei aus der Praxis bekannten Vorrichtungen wird beispielsweise die unverfestigte Vliesbahn im Bereich der Umlenkwalze an einen Kalander übergeben bzw. unter Aufbringung von Längskräften von dem Ablagesiebband abgezogen. Bei diesen bekannten Vorrichtungen wirken aber bei der Übergabe in den Kalanderspalt nachteilhaft hohe Kräfte auf die Vliesbahn. Insbesondere bei steigender Anlagengeschwindigkeit und sinkenden Flächengewichten sind die Kräfte zum Abziehen der Vliesbahn teilweise zu hoch für die Vliesbahn und es resultieren Qualitätsbeeinträchtigungen bzw. Beschädigungen der Vliesbahn. So kann eine erhebliche Querkontraktion (Breitenverlust) oder auch eine schlechte Qualität der Vliesbahnränder die Folge sein. Im Extremfall sind Produktionsunterbrechungen erforderlich, wenn nämlich die Vliesbahn mit dem Siebband weiter umläuft, weil eine funktionssichere Übergabe nicht möglich war.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art anzugeben, bei der eine zuverlässige und funktionssichere Übergabe der Vliesbahn an eine Folgeeinrichtung ohne nachteilhaft hohe Krafteinwirkung möglich ist und mit der die vorstehend beschriebenen Nachteile vermieden werden können.

[0004] Zur Lösung dieses technischen Problems lehrt die Erfindung eine Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn aus Kunststofffäden, mit einem endlos umlaufenden über Walzen geführten Ablagesiebband, auf dem die Kunststofffäden zur Vliesbahn abgelegt werden,

wobei eine erste Walze unterhalb des die Vliesbahn aufnehmenden Ablagesiebbandes angeordnet ist und wobei die erste Walze über ihren Walzenmantel verteilte Austrittsöffnungen für ein aus dem Walzeninneren austretendes fluides Medium aufweist, welches fluide Medium durch das Ablagesiebband tritt und die auf dem Ablagesiebband aufliegende Vliesbahn von unten beaufschlagt.

[0005] Bei den Kunststofffäden kann es sich nach einer Ausführungsform der Erfindung um theoretisch endlose Filamente handeln. Nach einer anderen Ausführungsform sind die Kunststofffäden in Form kürzerer Fasern ausgebildet.

[0006] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass sich im Ablagebereich der Kunststofffäden bzw. der Vliesbahn eine Saugeinrichtung mit Saugschacht unterhalb des Ablagesiebbandes befindet. Diese Saugeinrichtung saugt zweckmäßigerweise Prozessluft durch die sich bildende Vliesbahn und das Ablagesiebband und dadurch wird die Vliesbahn funktionssicher auf dem sich weiterbewegenden Ablagesiebband fixiert. Es versteht sich, dass das Ablagesiebband durchlässig für Luft bzw. für fluide Medien ist.

[0007] Dass die Vliesbahn an der ersten Walze von unten mit dem fluiden Medium beaufschlagt wird, meint im Rahmen der Erfindung, dass das fluide Medium, vorzugsweise Luft, von unten gegen die Vliesbahn strömt. Der Erfindung liegt insoweit die Erkenntnis zugrunde, dass durch diese Beaufschlagung mit dem fluiden Medium die Haltekräfte zwischen Ablagesiebband und Vliesband reduziert werden können zwecks einer einfachen und funktionssicheren Übergabe der Vliesbahn an eine Folgeeinrichtung.

[0008] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die erste Walze als Umlenkwalze ausgebildet ist. Mit der Umlenkwalze wird das Ablagesiebband aus seiner Bewegungsrichtung umgelenkt. Zweckmäßigerweise wird das zunächst sich horizontal bewegende und die Vliesbahn tragende Siebband mittels der Umlenkwalze nach unten umgelenkt. Es liegt fernerhin im Rahmen der Erfindung, dass hinter der ersten Walze, vorzugsweise Umlenkwalze, eine an das Ablagesiebband anschließende Förder- und/oder Behandlungseinrichtung für die Vliesbahn angeordnet ist und dass die Vliesbahn von dem Ablagesiebband an die Förder- und/oder Behandlungseinrichtung übergeben wird. Die erste Walze mit den Luftaustrittsöffnungen ist also im Übergabebereich der Vliesbahn angeordnet. Zweckmäßigerweise wird die Vliesbahn auf der ersten Walze, oder beim Verlassen der ersten Walze durch Beaufschlagung mit dem fluiden Medium vor der Übergabe (leicht) angehoben. Auf diese Weise können erfindungsgemäß die Haltekräfte zwischen Ablagesiebband und Vliesbahn reduziert werden. Es wird gleichsam eine Grenzschicht aus dem fluiden Medium zwischen der Vliesbahn und dem Ablagesiebband aufgebaut. Die für die Übergabe bzw. für das Ablösen der Vliesbahn erforderlichen Kräfte werden dadurch deutlich vermindert. - Die Vliesbahn kann von dem Ablagesiebband an eine nachgeschaltete Fördereinrichtung, beispielsweise ein endlos umlaufendes Förderband übergeben werden. Es liegt auch im Rahmen der Erfindung, dass die Vliesbahn von dem Ablagesiebband an eine Behandlungseinrichtung für die Vliesbahn übergeben wird. Nach einer Ausführungsform der Erfindung ist dem Ablagesiebband ein Kalander nachgeschaltet und die Vliesbahn wird in den Kalanderspalt übergeben. - Zweckmäßigerweise handelt es sich bei dem fluiden Medium, mit dem die Vliesbahn beaufschlagt wird um ein Gas, und zwar vorzugsweise um Luft

[0009] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass der Walzenmantel der ersten Walze, vorzugsweise der Umlenkwalze, perforiert ausgebildet ist. Perforiert meint dabei, dass in dem Walzenmantel eine Vielzahl von über den Walzenmantel verteilten Austrittsöffnungen, zweckmäßigerweise kleinen Austrittsöffnungen, vorgesehen sind. Der Walzenmantel ist also gleichsam permeabel ausgeführt.

[0010] Zweckmäßigerweise ist in zumindest einer Zylindergrundfläche der ersten Walze bzw. Umlenkwalze, zumindest eine Ansaugöffnung oder Einlassöffnung für das fluide Medium vorgesehen. Nach sehr bevorzugter Ausführungsform der Erfindung weist die erste Walze zumindest einen hohlen Achszapfen auf, durch welchen hohlen Achszapfen das fluide Medium, vorzugsweise Luft, ansaugbar ist, so dass das fluide Medium aus dem Walzeninneren in radialer Richtung aus den Austrittsöffnungen entweicht. Der hohle Achszapfen ist an zumindest einer Zylindergrundfläche der zylinderförmigen ersten Walze vorgesehen. Nach bevorzugter Ausführungsform entweicht das fluide Medium lediglich unter Einwirkung der Zentrifugalkräfte aus dem Walzeninneren in radialer Richtung aus den Austrittsöffnungen. Nach einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann auch eine Ansaugeinrichtung oder ein vorgeschaltetes Gebläse vorgesehen sein, um den gewünschten Strom des fluiden Mediums zu erzeugen bzw. zu unterstützen.

[0011] Vorzugsweise ist zumindest eine Leitvorrichtung für das fluide Medium mit der Maßgabe im Walzeninneren angeordnet, dass der Strom des fluiden Mediums in Richtung der auf dem Ablagesiebband aufliegenden Vliesbahn geleitet bzw. gelenkt wird. Bei einer Leitvorrichtung handelt es sich insbesondere um eine Leitfläche, vorzugsweise um ein Leitblech. Nach einer Ausführungsform ist im Walzeninneren ein Innenstator vorgesehen, der zweckmäßigerweise aus einem parallel zum Walzenmantel im Walzeninneren angeordneten Leitmantel besteht. Der Innenstator bzw. Leitmantel erstreckt sich vorzugsweise über zumindest 50 %, bevorzugt über zumindest 75 %, des Umfangs der Walze bzw. des Walzenmantels.

[0012] Nach einer Ausführungsform der Erfindung ist zumindest eine Zuführungsvorrichtung für die Zuführung des fluiden Mediums bzw. der Luft in das Walzeninnere vorgesehen. Bei der Zuführungsvorrichtung mag es sich um eine Ansaugvorrichtung und/oder um eine Gebläseeinrichtung handeln. Es liegt auch im Rahmen der Erfindung, dass Einrichtungen zur Konditionierung der Luft bezüglich der Luftfeuchtigkeit vorgesehen

sind.

[0013] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung eine sehr einfache und funktionssichere Übergabe der Vliesbahn von dem Ablagesiebband an eine Folgeeinrichtung, beispielsweise an einen Kalander, möglich ist. Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen werden die Kräfte, die zum Abziehen der Vliesbahn erforderlich sind, erheblich reduziert. Bei der Übergabe der Vliesbahn treten im Gegensatz zum Stand der Technik keine Beeinträchtigungen der Vliesbahnqualität bzw. keine Beschädigungen der Vliesbahn auf. Die Vliesbahn kann somit in gleichbleibender Qualität an die Folgeeinrichtung übergeben werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass die erfindungsgemäßen Maßnahmen wenig aufwendig sind und die erfindungsgemäße Vorrichtung relativ einfach und wenig aufwendig ausgebildet werden kann.

[0014] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Fig. 2 einen Schnitt durch die Umlenkwalze des Gegenstandes nach Fig. 1 und
- Fig. 3 einen vergrößerten Ausschnitt aus der Fig. 1, der eine zweite Ausführungsform zeigt.

[0015] Fig. 1 zeigt eine Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn 1 aus Kunststofffäden 2. Die Kunststofffäden 2 treten in schmelzflüssigem Zustand aus nicht dargestellten geeigneten Düsenöffnungen aus und werden letztendlich auf der Oberfläche des Ablagesiebbandes 3 zur Vliesbahn 1 abgelegt. Bei dem Ablagesiebband 3 handelt es sich im Ausführungsbeispiel um ein endlos umlaufendes über Walzen 4, 5 geführtes Ablagesiebband 3. In Fig. 1 ist am rechten Ende des die Vliesbahn 1 aufnehmenden horizontalen Abschnittes des Ablagesiebbandes 3 eine erste Walze 4 vorgesehen, die im Ausführungsbeispiel als Umlenkwalze ausgebildet ist. Hier wird also das endlos umlaufende Ablagesiebband 3 aus seiner horizontalen Förderlage für die Vliesbahn 1 um die erste Walze 4 nach unten umgelenkt.

[0016] Erfindungsgemäß weist die erste Walze 4 über ihren Walzenmantel 6 verteilte Austrittsöffnungen 7 auf. Die Austrittsöffnungen 7 sind für ein aus dem Walzeninneren austretendes fluides Medium, zweckmäßigerweise Luft, vorgesehen. Das fluide Medium bzw. die Luft tritt durch das Ablagesiebband 3 und beaufschlagt die auf dem Ablagesiebband 3 aufliegende Vliesbahn 1 von unten. Das fluide Medium strömt also von unten gegen die Vliesbahn 1. Dadurch werden erfindungsgemäß die Haltekräfte zwischen dem Ablagesiebband 3 und der

50

10

20

30

35

Vliesbahn 1 reduziert und deshalb kann eine einfache und funktionssichere Übergabe der Vliesbahn 1 stattfinden. In den Figuren wurde die Strömungsrichtung des fluiden Mediums bzw. der Luft durch Pfeile verdeutlicht. [0017] Nach sehr bevorzugter Ausführungsform und im Ausführungsbeispiel ist der Walzenmantel 6 der ersten Walze 4 perforiert ausgebildet. Über den Umfang des Walzenmantels 6 ist also eine Vielzahl von kleinen Austrittsöffnungen 7 verteilt, durch die das fluide Medium nach außen dringen kann und die Vliesbahn 1 beaufschlagen kann. In Fig. 2 ist erkennbar, dass die erste Walze 4 zweckmäßigerweise hohle Achszapfen 8 aufweist, durch die das fluide Medium ansaugbar ist, so dass es unter Einwirkung von Zentrifugalkräften aus dem Walzeninneren in radialer Richtung aus den Austrittsöffnungen 7 entweichen kann. Das wurde in Fig. 2 durch entsprechende Pfeile verdeutlicht.

[0018] In Fig. 3 ist eine im Walzeninneren als Leitmantel 9 ausgebildete Leitvorrichtung für das fluide Medium mit der Maßgabe angeordnet, dass der Strom des fluiden Mediums in Richtung der auf dem Ablagesiebband 3 aufliegenden Vliesbahn 1 geleitet bzw. gelenkt wird. Der Leitmantel 9 ist zweckmäßigerweise als Leitblech ausgebildet, das im Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 parallel zum Walzenmantel 6 der ersten Walze 4 angeordnet ist und sich über 75 % des Umfangs des Walzenmantels 6 erstreckt. In Fig. 3 wurde durch Pfeile verdeutlicht, dass das fluide Medium bzw. die Luft mit Hilfe des Leitmantels 9 sehr gezielt gegen die Unterseite der Vliesbahn 1 gelenkt wird.

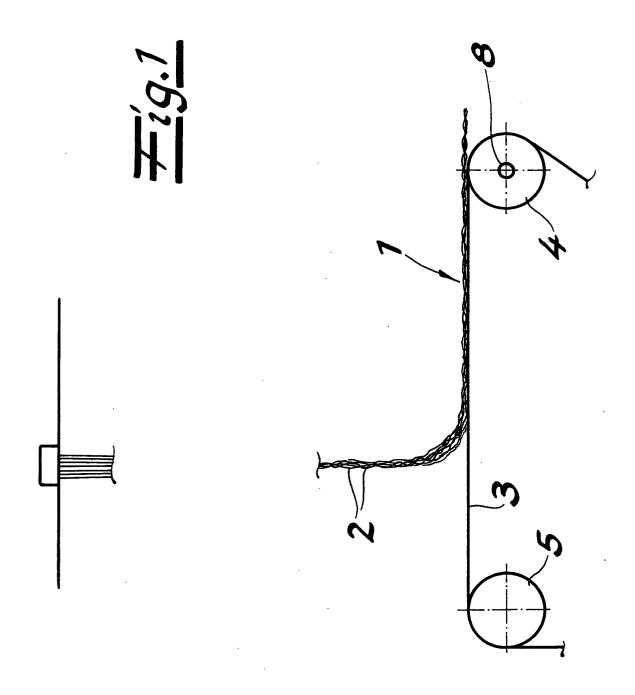
[0019] Hinter der als Umlenkwalze ausgebildeten ersten Walze 4 sind an das Ablagesiebband 3 anschließende nicht dargestellte Förder- und/oder Behandlungseinrichtungen für die Vliesbahn 1 vorgesehen. Hier ist beispielsweise ein Kalander angeordnet.

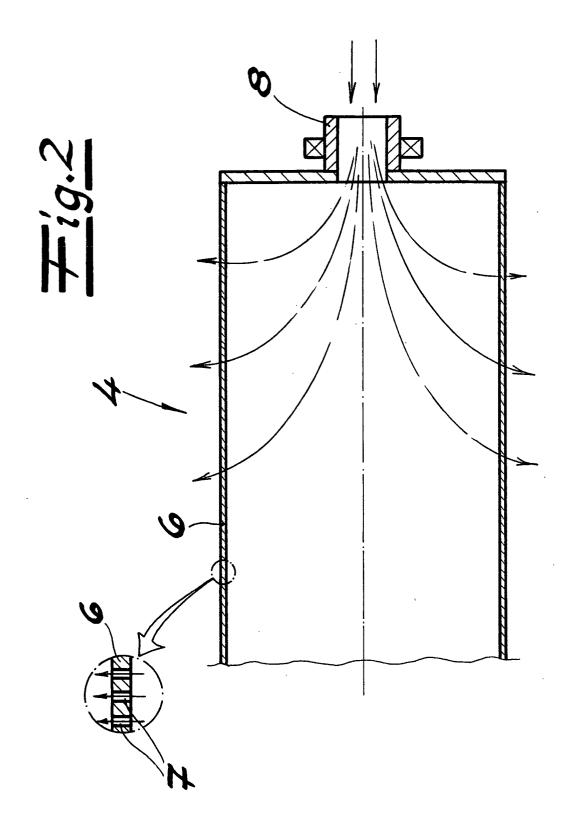
Patentansprüche

- 1. Vorrichtung für die Ablage und Förderung einer Vliesbahn (1) aus Fäden, insbesondere aus Kunststofffäden (2), mit einem endlos umlaufenden über Walzen (4, 5) geführten Ablagesiebband (3), auf dem die Kunststofffäden (2) zur Vliesbahn (1) abgelegt werden,
 - wobei eine erste Walze (4) unterhalb des die Vliesbahn (1) aufnehmenden Ablagesiebbandes (3) angeordnet ist
 - und wobei die erste Walze (4) über ihren Walzenmantel (6) verteilte Austrittsöffnungen (7) für ein aus dem Walzeninneren austretendes fluides Medium aufweist, welches fluide Medium durch das Ablagesiebband (3) tritt und die auf dem Ablagesiebband (3) aufliegende Vliesbahn (1) von unten beaufschlagt.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei die erste Walze (4) als Umlenkwalze ausgebildet ist.

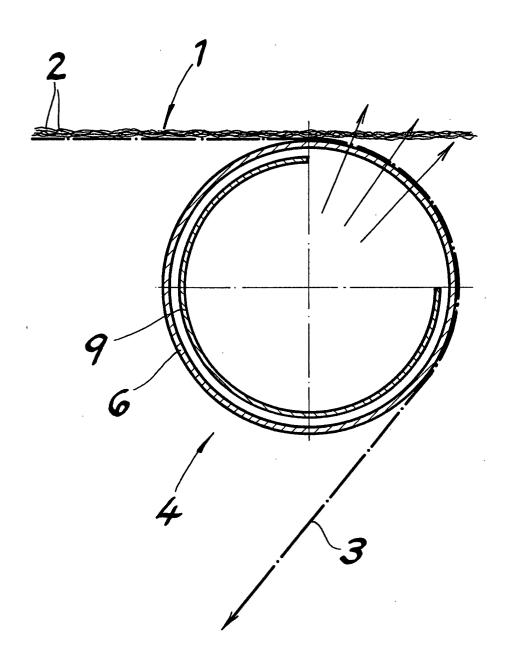
- 3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei hinter der ersten Walze (4) eine an das Ablagesiebband (3) anschließende Förder- und/oder Behandlungseinrichtung für die Vliesbahn (1) angeordnet ist und wobei die Vliesbahn (1) von dem Ablagesiebband (3) an die Förder- und/oder Behandlungseinrichtung übergebbar ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei das fluide Medium ein Gas, vorzugsweise Luft ist.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Walzenmantel (6) der ersten Walze (4) perforiert ausgebildet ist.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die erste Walze (4) zumindest einen hohlen Achszapfen (8) aufweist, durch welchen hohlen Achszapfen (8) das fluide Medium ansaugbar ist, so dass es aus dem Walzeninneren in radialer Richtung aus den Austrittsöffnungen (7) austritt.
- 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei zumindest eine Leitvorrichtung für das fluide Medium mit der Maßgabe angeordnet ist, dass der Strom des fluiden Mediums in Richtung der auf dem Ablagesiebband (3) aufliegenden Vliesbahn (1) geleitet wird.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei zumindest eine Zuführungsvorrichtung für die Zuführung des fluiden Mediums in das Walzeninnere vorgesehen ist.

55





$\mp ig.3$





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 02 02 8455

	EINSCHLÄGIGE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
A	DE 27 37 882 A (VOI 1. März 1979 (1979- * Ansprüche 1,6 *		1-8	D04H3/00 D01D5/098
Α	US 5 820 888 A (FRE 13. Oktober 1998 (1 * das ganze Dokumen	1-8		
Α	US 5 718 022 A (VUI 17. Februar 1998 (1 * Spalte 2, Zeile 4 *	LLAUME ANDRE) 998-02-17) 5 - Spalte 3, Zeile 36	1-8	
A	US 5 418 045 A (PIK 23. Mai 1995 (1995- * Spalte 8, Zeile 2		1-8	
Α	US 5 460 500 A (GEU 24. Oktober 1995 (1 * Spalte 2, Zeile 1	1-8		
A	US 5 211 903 A (REI 18. Mai 1993 (1993- * Spalte 12, Zeile	05-18)	1-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) D04H B65H F16C D01D
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt	<u> </u>	
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	MÜNCHEN	2. Juli 2003	Lan	niel, G
X : von Y : von ande A : tech O : nich	TEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung chenliteratur	E : älteres Patentdo et nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldun orie L : aus anderen Grü	kument, das jedoc dedatum veröffen g angeführtes Dol inden angeführtes	tlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 02 8455

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2737882	Α	01-03-1979	DE	2737882 A1	01-03-1979
US 5820888	Α	13-10-1998	DE IT JP JP	19612142 C1 MI970666 A1 2911846 B2 10008368 A	09-10-1997 21-09-1998 23-06-1999 13-01-1998
US 5718022	A	17-02-1998	FR AT DE DE DE EP ES WO JP	2730246 A1 158826 T 29521570 U1 69500811 D1 69500811 T2 0754255 A1 2109106 T3 9623921 A1 9511288 T	09-08-1996 15-10-1997 28-08-1997 06-11-1997 29-01-1998 22-01-1997 01-01-1998 08-08-1996 11-11-1997
US 5418045	A	23-05-1995	US AU AU BR CA DE EP ES JP KR MX ZA	5382400 A 664472 B2 4448193 A 9303220 A 2084151 A1 69314895 D1 69314895 T2 0586924 A1 2111099 T3 3283347 B2 6065849 A 236627 B1 9302415 A1 9304766 A	17-01-1995 16-11-1995 24-02-1994 15-03-1994 22-02-1994 04-12-1997 05-03-1998 16-03-1994 01-03-1998 20-05-2002 08-03-1994 02-03-2000 28-02-1994 20-01-1994
US 5460500	А	24-10-1995	DE CA CN IT JP JP	4312419 A1 2121383 A1 1094463 A 1273401 B 2556953 B2 7109657 A	20-10-1994 17-10-1994 02-11-1994 08-07-1997 27-11-1996 25-04-1995
US 5211903	Α	18-05-1993	ΙT	4102650 A1 2253370 A 1255035 B 5195404 A 9402386 B1	13-10-1995

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82